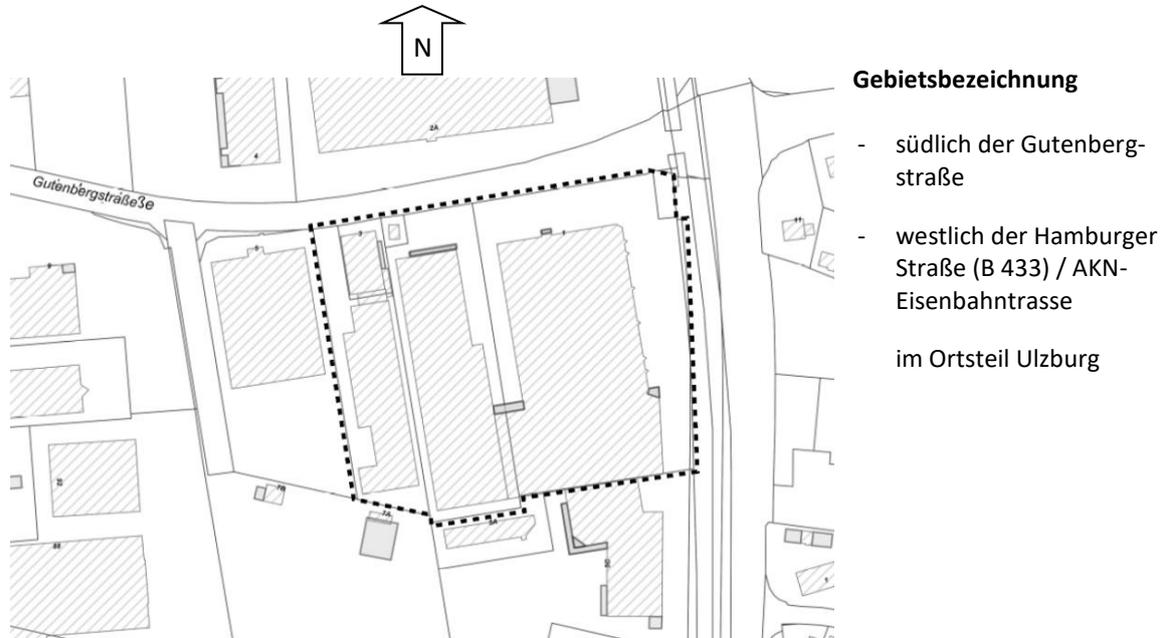




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg / Gutenbergstraße“ (Umbau Hesebeck)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Planungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 31.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg/ Gutenbergstraße“ (Umbau Hesebeck) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 17.06.2021 bis zum 19.07.2021

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.*

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung und der Aufstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planunterlagen zum Satzungsänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzu-

sehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (volker.duda@h-u.de) abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1. Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zur Bebauungsplanänderung zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 02.06.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt